

Zwischen der Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften  
und den  
Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben

wird folgender Vertrag geschlossen:

**Jahreszeitvertragsarbeiten Nr. 16 – Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Bauhof**  
**Unterhaltung Sportanlage Lauenburgische Gelehrtenschule – Haushaltstitel 231 5913**

Für die Unterhaltung und Pflege der gesamten Sportanlage der Lauenburgischen Gelehrtenschule sind alle Arbeiten wie folgt auszuführen:

1. Regelmäßige Mahd der Sportrasenflächen Wuchshöhe 6 – 9 cm , Schnitthöhe 4 cm, Schnittfolge nach Wuchshöhe i. d. Regel mindestens 30 –mal, Schnittgut aufnehmen.
2. Regelmäßige Mahd der Gebrauchsrasenflächen 10 – mal, der Landschaftsrasenflächen 2 - mal im Jahr, mit Schnittgutaufnahme, Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 4 cm und 6 cm.
3. Düngung der gesamten Sportrasenflächen mit mineralischem Volldünger, Vorratsdünger und Langzeitdüngern gemäß Dünge- und Pflegeplan, wird vom Auftraggeber rechtzeitig an den Auftragnehmer überreicht. Düngung erfolgt im April, Juni, August und im Oktober.
4. Sportrasen senkrecht schneiden (Vertikutieren), kreuzweise , Messerabstand max.3 cm, Messereindringtiefe in die Rasentragschicht max. 1 mm, herausgearbeitetes Material aufnehmen.
5. Sportrasen belüften (Aerifizieren), Lochwerkzeug mit Verdrängungswirkung min. 120 Einstiche m<sup>2</sup> , Eindringtiefe min. 30 cm. Nach Abtrocknung Auswurf abschleppen, restliches Auswurfmaterial aufnehmen.
6. Sportrasen mit gewaschenem Sand abstreuen Körnung 0/2, Sportrasen nach dem Besanden abschleppen.
7. Sportrasen nachsäen, als Saat ist eine RSM FLL2.3 Gebrauchsrasen/Spielrasen Mischung einzubringen.
8. Witterungsbedingt ist während der Sommerspielzeit eine Beregnung durchzuführen. Eine Beregnungsanlage ist nur provisorisch vorhanden z. T. ist die Anlage in den Abendstunden nach Ende der Nutzerzeiten per Hand zu bedienen.
9. Unterhaltung der Sprung- und Wurfanlagen, kleinere Reparaturen sind durchzuführen und die Anlage in sicherem Zustand zu unterhalten.
10. Die Tribünenanlage ist in Stand zu halten z.B. Streichen der Sitzgelegenheiten, kleinere Reparaturen.
11. Die Kunststofflaufbahn ist einmal wöchentlich zu reinigen, eine sichere Nutzung der Anlage ist zu gewährleisten.
12. Gehölzschnitt im Frühjahr / Herbst an Einzelgehölzen und geschlossenen Pflanzungen, Erziehungs- und Verjüngungsschnitt, Totholz, beschädigte/ranke Äste entfernen, Schnittgut häckseln und in Pflanzfläche auftragen, Schichtdicke max. 8 cm

13. Heckenschnitt 1 – mal im Jahr , 1. Schnitt ab 1. Juli, Hecke allseitig schneiden, einschl. lockern des Bodens, artfremden Gehölzbewuchs / Schnittgut häckseln und in Pflanzfläche auftragen, Schichtdicke max. 8 cm.
14. Unterhaltung und Pflege der Bachvolleyballflächen 3 + 4, regelmäßige Pflege der Sandflächen und der Einfassung.
15. Der Kunstrasenplatz ist je nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Wochen, regelmäßig mit dem Traktor und den Besen der Fegevorrichtung besonders in den intensiv bespielten Bereichen fachgerecht zu unterhalten. Die Beschaffung und der regelmäßige Ersatz neuer Anbaubesen obliegt dem Bauhof.
16. Einmal wöchentlich ist ein Protokoll über die Sicherheit der Anlage vom Auftragnehmer zu erstellen und dem Auftraggeber unaufgefordert 2 wöchentlich vorzulegen. Zu Beachten ist hierbei auch die Dienstanweisung zur Unterhaltung und Überwachung der städtischen Sportplätze und Kleinspielfelder vom 1.4.1998.

Zusätzliche Neuaufstellungen oder Umbauten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gesondert nach Einzelauftragsvergabe abzurechnen.

Die entsprechend geforderten Arbeiten sind möglichst nach StLB zu errechnen und dürfen in ihrer Summe den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag nicht überschreiten.

Der Auftraggeber erstellt im Rahmen des an ihn zu leistenden Verwaltungskostenbeitrages die vom Bauhof benötigten Kataster und Übersichtspläne in der jeweils aktuellsten Fassung. Veränderungen in den Bestandsplänen sind dem Bauhof kurzfristig mitzuteilen. Eine entsprechende Abstimmung der zusätzlich aufzubringenden finanziellen Mittel hat in diesem Falle zeitnah zu erfolgen.

Der Jahresbetrag von 75.800,- € wird in zwölf Jahresraten zu jeweils 6316,67 € an den Wirtschaftsbetrieb überwiesen.

Im Auftrage

(Voß)  
Werkleiter

Jakubczak